

**Beschlussprotokoll der 410. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 15.03.2022
- Videokonferenz -**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl, Herr Prof. Essen, Herr Prof. Grethe (bis 12.30 Uhr), Herr Prof. Heger, Frau Prof. Hoppe, Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Kipf (bis 12.30 Uhr), Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Walther

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Frau Dr. Mihan

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn, Herr Zelt

Studierende:

Frau Dreock, Herr Fidalgo (ab 10.05 Uhr), Frau Koch, Herr Rüstemeier

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsident (komm.):	Herr Prof. Dr. Frensch
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsident (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Personalrat (GPR):	Herr Pawlak
Personalrat (HSB):	Frau Fabel
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Witte (Dekan Theol. Fak.), Herr Prof. Plefka (Vorsitzender FNK), Herr Prof. Leser (TOP 3), Herr Dr. Vilain (TOP 6), Herr Prof. Kurnaz (TOP 10, TOP 11), Herr Prof. Farkas (TOP 13), Herr Ziegler (PB1), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 12.55 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 15.02.2022
3. Berufungsliste zur Besetzung der W1 Professur für „Human-Computer Interaction for Scientific Software“ am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 030/22)
4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 9:30 Uhr

5. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 15.02.2022
6. Berichte des Präsidiums/Anfragen
7. Berichte aus den Senatskommissionen
8. Empfehlung des Akademischen Senats für die Hochschulvertragsverhandlungen gemäß §2a Abs. 2 BerlHG (AS 017/22)
9. Entwurf des Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts (AS 031/22)
10. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (AS 026/22)
11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 74/2019) (AS 027/22)
12. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-S-Professur für „Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Globaler Wandel“ (befristet für 5 Jahre) am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 028/22)
13. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Mathematische Anwendungen der Stringtheorie“ als Brückenprofessur der Institute für Mathematik und für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 029/22)
14. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 15.02.2022

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 15.02.2022.

TOP 3:

**Berufungsliste zur Besetzung der W1-Professur für „Human-Computer Interaction for Scientific Software“ am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 030/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Leser erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 030/2022:

Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W1-Professur für „Human-Computer Interaction for Scientific Software“ am Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

**TOP 4:
Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 2.

**TOP 5:
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des
Protokolls des AS vom 15.02.2022**

Herr Dr. Morgenstern wiederholt seine in der Februar-Sitzung des AS geäußerte Bitte, im Newsletter der HU darauf hinzuweisen, dass das Personalentwicklungskonzept auf den Webseiten der Personalabteilung veröffentlicht worden sei. Dies sei noch nicht erfolgt.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass dies in der kommenden Woche geschehen werde.

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 15.02.2022

**TOP 6:
Berichte des Präsidiums/Anfragen**

Herr Prof. Frensch berichtet über:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Er teilt mit, dass die HU die Kooperationen mit russischen Partnern in Forschung und Lehre bis auf weiteres ruhen lasse. Am 04.03.2022 habe im Innenhof des Hauptgebäudes eine Protestveranstaltung stattgefunden, an der ca. 400 Personen teilgenommen hätten. Herr Prof. Frensch weist darauf hin, dass es an der HU relativ viele Studierende sowohl aus der Ukraine als auch aus Russland gebe. Diese würden selbstverständlich genauso behandelt wie alle anderen Studierenden der HU. Herr Dr. Vilain werde genauer auf die Maßnahmen der HU in Bezug auf den Krieg in der Ukraine eingehen.

- die Planungen für das Sommersemester 2022. Man gehe weiterhin fest davon aus, das Sommersemester als Präsenzsemester bestreiten zu können. Inwieweit dies auch tatsächlich möglich sein werde, werde sich spätestens Mitte April abzeichnen. Diesbezüglich werde auch eine neue Dienstanweisung veröffentlicht. Hierzu müssten jedoch zunächst die Entscheidungen auf Landesebene abgewartet werden.

- eine Frauenvollversammlung, die am 09.03.2022 stattgefunden habe. Das Thema der Versammlung sei der Gender Pay Gap an der HU gewesen, wobei ein besonderer Fokus auf der Lage der Sekretärinnen an der HU gelegen habe. Die Podiumsdiskussion im Rahmen der Frauenvollversammlung sei sehr gelungen gewesen und habe noch einmal den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf den Umgang mit den Sekretariaten verdeutlicht.

- die Neugestaltung der Nobelpreisträger-Galerie vor dem Senatssaal, an der seit einigen Jahren gearbeitet werde. Es sei beabsichtigt, dort zukünftig nicht nur Nobelpreisträger darzustellen, sondern auch andere Personen, die Großes für die HU geleistet hätten. Herr Prof. Frensch dankt allen, die sich um die Neugestaltung verdient gemacht hätten, insbesondere Frau Prof. Metzler, die das Projekt als Vorsitzende der Historischen Kommission wesentlich vorangebracht habe. Zur Eröffnung der neuen Ausstellung werde demnächst eingeladen.

- die Berlin University Alliance. Die HU werde vom 01.04.2022 bis Ende Oktober 2022 wieder die Sprecherschaft der BUA übernehmen. Anschließend werde diese an die TU übergehen. Er teilt mit, dass Frau Paetz ab 01.06.2022 die Geschäftsführung der BUA übernehmen werde. Bis dahin werde Herr Koch von der TU Berlin als kommissarischer Geschäftsführer fungieren. Frau Paetz komme vom KIT in Karlsruhe und verfüge über umfangreiche Erfahrungen im Hinblick auf Verbundprojekte, strategisches Wissensmanagement und Personalaufbau.

Herr Prof. Frensch berichtet zum Stand der Dinge bezüglich der Satzung der Kooperationsplattform. Er erklärt, dass es ein Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Präsidenten der FU Berlin und ihm gegeben habe, um sich über die unterschiedlichen Auffassungen, die zwischen HU und FU in Bezug auf die Satzung bestanden hätten, auszutauschen. Dabei hätten die Differenzen ausgeräumt werden können und es gelte nun, eine entsprechende Umsetzung vorzunehmen. Er hoffe, dass diese bis zum 30.03.2022 erfolgen und das Board of Directors sich am 30.03.2022 mit der Satzung befassen könne. Anschließend könne die Satzung an den Beirat der Kooperationsplattform weitergegeben werden.

- die Hochschulvertragsverhandlungen. Die Senatorin habe entschieden, dass die Hochschulvertragsverhandlungen um ein Jahr verschoben würden. Dies bedeute nicht, dass der aktuelle Vertrag für ein weiteres Jahr unverändert beibehalten werde, sondern es werde Diskussionen mit der Senatsverwaltung über die Weiterführung des Vertrages im folgenden Jahr geben. Er hoffe, dass diese im Mai 2022 abgeschlossen würden. Ab Herbst 2022 solle gemäß den Planungen eine erste Gesprächsrunde zu den Hochschulvertragsverhandlungen beginnen.

- die Novelle des BerlHG. Die für eine Kommentierung der erneuten Novelle zur Verfügung stehende Zeit sei extrem kurz. Versuche, bei der Senatsverwaltung eine Verlängerung zu erwirken, seien erfolglos geblieben. Die HU müsse sich daher noch an diesem Tag, 15.03.2022, dazu äußern. Herr Prof. Frensch erklärt, dass es inzwischen eine Stellungnahme der LKRP gebe, die jedoch keine sehr spezifischen Punkte enthalte, sondern im Wesentlichen aussage, dass man die Veränderungen gegenüber der Ursprungsnovelle begrüße. Zudem würden einige Punkte genannt, die in Zukunft angegangen werden müssten, darunter der Umstand, dass es künftig mit Ausnahme der W1-Tenure-Track-Ebene nicht mehr möglich sei, Postdocs befristet einzustellen. Dies sei nach wie vor ein großes Problem. Alles Weitere zu dieser Thematik sollte unter TOP 9 der heutigen Sitzung diskutiert werden.

Herr Dr. Flogaus weist auf seine in der letzten AS-Sitzung gestellte Frage zum Umfang der Lehrverpflichtung von Lehrkräften für besondere Aufgaben im Sprachunterricht hin und erklärt, dass nach seinem Vernehmen diesbezüglich inzwischen eine Klärung erfolgt sei. Er bittet darum, den AS darüber zu informieren und die Antwort in das Protokoll dieser Sitzung aufzunehmen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass die von Herrn Dr. Flogaus in der letzten Sitzung erwähnten Fälle auf ein Versehen in der Personalabteilung zurückzuführen seien. Herr Dr. Kronthaler teilt im Nachgang der Sitzung zur Aufnahme in das Protokoll Folgendes mit: „Der Umfang der Lehrverpflichtung der Sprachlehrkräfte wurde - auch im Sprachenzentrum - seit 2001 einheitlich als wissenschaftlich eingestuft (16 LVS). Insofern erfolgte die jüngste Festlegung einer Lehrverpflichtung von 22 LVS in zwei Fällen irrtümlich. Die Leitung des Sprachenzentrums und die betroffenen Lehrkräfte werden entsprechend unterrichtet“.

Herr Dr. Vilain berichtet über die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine getroffenen Maßnahmen, die sich in vier Kategorien zusammenfassen ließen. Bei diesen handele es sich erstens um die Verurteilung des Angriffs und eine entsprechende Solidaritätserklärung. Zweitens gebe es Maßnahmen zur Unterstützung ukrainischer Studierender und Forschender. Von zentraler Bedeutung sei dabei die Beratung, wofür eine Funktionsadresse eingerichtet worden sei. Es werde auf psychologische Beratungsangebot der HU und des Studierendenwerkes verwiesen und es seien Spendensammlungen organisiert worden. Zudem plane man in Zusammenarbeit mit der FU, der TU sowie der Charité einen Nothilfefonds. Für Studierende, ggf. auch für Wissenschaftler:innen, werde es ein

großes Programm des DAAD geben, an dem sich die HU beteiligen werde. Herr Dr. Vilain weist ferner auf spezielle Programme für Forschende der Philipp Schwartz-Initiative, der Volkswagenstiftung, der DFG und der Einstein Stiftung sowie auf Unterstützungsmaßnahmen zur Wohnungssuche für HU-Studierende und -Forschende hin. Die Maßnahmen betreffen drittens die Kooperationen mit russischen Institutionen. Er teilt mit, dass diese ausgesetzt seien, und er betont, dass hier zwischen Personen und Institutionen unterschieden werde. Russische Studierende und Mitarbeiter:innen müssten nicht fürchten, exmatrikuliert oder anders behandelt zu werden als andere HU-Mitglieder. Diejenigen, die in der Forschung oder Lehre eng mit russischen Einrichtungen kooperierten, würden unterstützt, um Lösungen zur Anpassung an die Aussetzung der Kooperationen zu finden. Viertens betreffen die Maßnahmen die Informationspolitik. Neben der bereits erwähnten Funktionsadresse sei auch bereits eine Webseite mit entsprechenden Informationen eingerichtet worden. Es sei eine Taskforce mit Vertreter:innen der verschiedenen Ressorts gebildet worden und er habe die Fakultäten zwei Mal zu einer Sondersitzung der Dekanatsrunde sowie auch zum Forum Internationales eingeladen. Außerdem habe man Kontakte mit der BUA, dem Studierendenwerk sowie der Senatsverwaltung initiiert und man nehme an einem DAAD-Treffen teil. Die vorgestellten Maßnahmen spiegelten die Prioritäten der ersten Stunde wider; die Auswirkungen des Krieges und die Betreuung Geflüchteter im Allgemeinen werde die HU noch weiter beschäftigen. Herr Dr. Vilain gibt bekannt, dass er vom Präsidium zum Beauftragten für die Ukraine benannt worden sei.

Frau Dr. Baum erfragt, inwieweit ukrainischen Studierenden etwa im Hinblick auf Prüfungsleistungen Entgegenkommen gezeigt werden könne. Sie verweist ferner auf die Beschulung ukrainischer Schüler:innen in Deutschland und erfragt, ob es an der HU auch entsprechende Überlegungen für ukrainische Studierende gebe.

Herr Dr. Vilain erklärt mit Blick auf die letztgenannte Frage, dass an einer Aufnahme als Gaststudierende gearbeitet werde und man das Verfahren so unbürokratisch wie möglich gestalten wolle. Man sei diesbezüglich auch in Kontakt mit den Fakultäten.

Herr Pinkwart verweist hinsichtlich der erstgenannten Frage auf seinen sich anschließenden Bericht.

Herr Prof. Pinkwart berichtet über:

- die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine getroffenen Maßnahmen. Er drückt der Abteilung Internationales diesbezüglich seinen Dank aus und erklärt, dass ferner auch dem RefRat und einigen weiteren Vertreter:innen der Studienabteilung zu danken sei, die sich in Gesprächsrunden mit ukrainischen Studierenden beteiligt hätten, um deren Bedarfe zu ermitteln und damit eine Grundlage für konkrete Maßnahmen zu schaffen. Herr Prof. Pinkwart erklärt, Herrn Dr. Vilains Ausführungen zu den getroffenen Maßnahmen nicht wiederholen zu wollen und sich in seinem Bericht auf die Punkte aus dem Bereich Studium und Lehre zu beschränken, die von diesem noch nicht erwähnt worden seien. Er weist auf das Anliegen hin, die Antragsmodalitäten für Urlaubssemester zu flexibilisieren, und führt aus, dass man diesem nachkomme. So würden auch Anträge nach Ablauf der Antragsfrist sowie für Studierende im ersten und zweiten Semester ermöglicht. Im Hinblick auf Maßnahmen, die die Fakultäten treffen könnten, seien bereits Informationen an die Studiendekanate versandt worden. Dies betreffe zum einen die Bitte um Fristverlängerungen für schriftliche Arbeiten. Die Prüfungsausschüsse seien vor dem Hintergrund der Belastung für ukrainische Studierende sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements vieler anderer Studierender gebeten worden, Anträge für Fristverlängerungen für die Bearbeitung von schriftlichen Arbeiten von allen Studierenden möglichst wohlwollend zu behandeln. Des Weiteren betreffe dies die verkürzten Rücktrittsfristen für die Prüfungszeiträume im Wintersemester. Diese seien, allerdings mit einer anderen Begründung, ohnehin bereits genehmigt. Diese den Fakultäten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten seien nun natürlich auch hinsichtlich kriegsbedingter Auswirkungen nutzbar. Außerdem seien die Prüfungsausschüsse angesichts der erheblichen psychischen und anderer Belastungen Studierender um größtmögliche Kulanz bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen gebeten worden. Die Lehrenden würden um die Nutzung der Möglichkeiten von hybriden Lehrveranstaltungen gebeten, da ukrainische Studierende oftmals nicht wüssten, wo sie im Sommersemester sein würden und ob sie in Präsenz am Stu-

dienbetrieb teilnehmen könnten. Hier zeige sich, dass die Möglichkeit, Personen zu Lehrveranstaltungen zuschalten zu können, nicht nur aus Gründen der Pandemie sinnvoll sei, sondern auch mit Blick auf Studierende, die z.B. Care-Verpflichtungen hätten oder die bedauerlicherweise auf Grund des Krieges keinem regulären Vollzeitstudium in Präsenz nachgehen könnten.

- den Prozess zur Restrukturierung der Lehrkräftebildung an der HU. Der Lenkungskreis zur Restrukturierung der Lehrkräftebildung sei gebildet worden und habe vier Arbeitsgruppen eingesetzt, die von März bis Juni 2022 Vorschläge zu ihren jeweiligen Themen erarbeiten sollten. Koordiniert und zusammengeführt werde die Arbeit durch den Lenkungskreis. Die Arbeitsgruppen nähmen nun ihre Tätigkeit auf, weshalb es noch nicht möglich sei, Zwischenergebnisse o.ä. zu kommunizieren. Im Juni 2022 würden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, im Juli 2022 ein Gesamtergebnis erwartet, das einen Vorschlag zur Restrukturierung der Lehrkräftebildung an der HU darstelle, basierend auf der Strukturevaluation und weiterer Gespräche, die einige Desiderate aufgezeigt hätten.

- die Planungen für das Sommersemester 2022. Herr Prof. Pinkwart verweist auf Herrn Prof. Frenschs diesbezügliche Ausführungen und erklärt, dass man hinsichtlich der Durchführung des Sommersemesters wenig Genaues mitteilen könne. Ab dem 20.03.2022 erwarte man eine entsprechende Positionierung des Landes, die für die HU eine wesentliche Rahmenbedingung darstelle. An der bereits kommunizierten Zielsetzung habe sich indes nichts geändert. Man strebe nach wie vor ein Präsenzsemester an, gleichwohl müsse auch damit gerechnet werden, dass auf Grund der Pandemieentwicklung möglicherweise kein vollständiges Semester in Präsenz möglich sein werde.

- den Stand bezüglich der Verwendung des selbstgewählten Namens. Bei der Erreichung des Ziels, zum 1. April 2022 die Verwendung des selbstgewählten Namens in den internen Systemen der HU zu ermöglichen, sei man im Zeitplan. Dies bedeute, dass in den folgenden Wochen eine entsprechende Freischaltung zu erwarten sei und Genaueres dazu kommuniziert werde. Herr Prof. Pinkwart verweist auf medial verbreitete Aufforderungen, eine über diese interne Verwendung hinausgehende Nutzung des selbstgewählten Namens zu ermöglichen, und erklärt, dass man diesbezüglich in Abstimmung mit den anderen Universitäten sei. Seitens der Senatsverwaltung werde weiterhin die Auffassung vertreten, dass die Verwendung des selbstgewählten Namens auf offiziellen Dokumenten, wobei es v.a. um die Abschlusszeugnissen gehe, nicht mit Bundesrecht vereinbar sei. Es gebe jedoch auch andere Rechtsauffassungen und man sei dabei, diese Frage zu klären.

Herr Prof. Schneider berichtet über:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Er sei sehr beeindruckt von der hervorragenden Zusammenarbeit aller Teile der zentralen Universitätsverwaltung zur Zusammenstellung und Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen. Er weist darauf hin, dass eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Unterstützung von Wissenschaftler:innen im Abschluss eines Gastwissenschaftler:innenvertrages ohne Bezahlung bestehe. Damit könnten geflüchtete Wissenschaftler:innen ihre Forschungen in Räumen der HU fortsetzen. In Ergänzung zu Herrn Dr. Vilains Ausführungen zu Unterstützungsmöglichkeiten für ukrainische Wissenschaftler:innen geht Herr Prof. Schneider genauer auf die durch die DFG gegebenen Möglichkeiten ein und legt u.a. dar, dass es bei bestehenden DFG-Projekten möglich sei, freie Mittel umzuwidmen, um auf diese Weise Arbeitsmöglichkeiten für ukrainische Wissenschaftler:innen zu schaffen.

- den Stand zum Forschungsbau Optobiologie. Der entsprechende Antrag - es gehe um 68 Mio. €, die man für den Forschungsbau auf dem Campus Nord einwerben möchte - sei von Herrn Prof. Hegemann am 04.03.2022 gegenüber dem Wissenschaftsrat verteidigt worden. Herr Prof. Schneider erklärt, dass die Begehung insgesamt sehr konstruktiv und positiv verlaufen sei. Die Entscheidung werde für Ende April 2022 erwartet und er werde in der Mai-Sitzung des AS über den Fortgang informieren.

- Auszeichnungen und Preise. Herr Prof. Vogl vom Institut für deutsche Literatur sei für sein wissenschaftliches und publizistisches Gesamtwerk, insbesondere für seine jüngeren Arbeiten zur Theorie der Gegenwart und des modernen Finanzkapitalismus, mit dem Günther Anders-Preis für kritisches Denken ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung finde am 08.05.2022 in Berlin statt. Am 17.02.2022 sei der Dissertationspreis Adlershof

an Herrn Dr. Al-Ashouri, der am Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie sowie an der TU Berlin promoviert worden sei, vergeben worden. Die HU-Absolventin Dr. Maria Troppenz sei als Nominierte ebenfalls mit einem Preisgeld von 1.000 € bedacht worden. Dr. Richard Schweitzer sei für seine Dissertation „Perceptual and Motor Consequences of Intra-saccadic Perception“ im Fach Psychologie an der HU mit dem Lieselotte Pongratz-Promotionspreis 2022 für herausragende gesellschaftswissenschaftliche Dissertationen ausgezeichnet worden. Herr Dr. Schweitzer sei im Vorjahr bereits mit dem Humboldt-Preis ausgezeichnet worden.

Herr Dr. Kronthaler berichtet über:

- humboldt gemeinsam. Für das Jahr 2022 liege der Fokus darauf, die Handhabung von SAP zu erleichtern und zu verbessern. Zwar seien große Fallzahlen bearbeitet worden, doch liefen viele Vorgänge noch viel zu schwerfällig, weshalb hier nachgebessert werden müsse. Über dieses Thema habe es in der vorangegangenen Woche bereits mehrere Gespräche gegeben, u.a. in der großen Leitungsrunde und im CD. Es sei beschlossen worden, den Fortgang des Themas zu einem festen Tagesordnungspunkt in jedem CD zu machen. In der AG Change sei besprochen worden, die Problemfälle, die häufig nicht spezifisch für ein bestimmtes Modul, sondern systemübergreifend auftauchen, zusammenzustellen und übergreifend an deren Handhabung zu arbeiten.

Herr Dr. Kronthaler gibt bekannt, dass es aktuell sieben Vakanzen im Projekt humboldt gemeinsam gebe und vier Stellen für Applikationsmanagement ausgeschrieben seien. Er dankt dem Institut für Informatik, das Hilfe bei der Suche nach geeigneten Kandidat:innen zugesagt habe, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stellen mit der Möglichkeit einer arbeitsbegleitenden Promotion verbunden seien. Die Bewerbungsfrist ende am 25.03.2022.

Herr Dr. Kronthaler führt zum Hintergrund der im Januar-AS angesprochenen Bestell-schwierigkeiten mit Dell aus, dass es im vierten Quartal 2021 eine Softwareänderung in Ariba gegeben habe, die mit der Umstellung von Lieferantenstämmen verbunden gewesen sei. Diese sei von Ariba jedoch nicht angekündigt worden, so dass man unvorbereitet in ein Problem geraten sei, das zu den genannten Schwierigkeiten insbesondere mit Dell geführt habe. Das Referat Beschaffung befinde sich in Abstimmung mit Dell und den einzelnen Benutzer:innen der HU, die in dem betroffenen Zeitraum eine Bestellung getätigt hätten, und kläre die einzelnen Bestellvorgänge auf. Zudem gebe es eine Absprache mit Dell zur vorübergehenden gesonderten Bestätigung jeder Bestellung, die seitens der HU getätigt worden sei.

- die Stellenbewirtschaftung. Er teilt mit, dass man eine Veränderung in den Bewirtschaftungsregeln realisiert habe, die eine deutliche Vereinfachung mit sich bringe. Hintergrund dieser neuerlichen Änderungen in den Regelungen zur Stellenbesetzung ab 01.01.2023 sei zum einen eine durch das Land bei der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 gemachte Auflage. Das Land werde demnach ab 2023 den Haushaltsplan nicht mehr genehmigen, wenn nicht Beschäftigungen ausschließlich auf Stellen erfolgten. Zum anderen habe sich gezeigt, dass die mit der Strukturplanung 2017 einhergegangene Vielzahl entsprechender Handlungsmöglichkeiten nicht mehr zu handhaben sei. Daher gebe es einen klaren Schnitt, indem ab 01.01.2023 Beschäftigungen nur noch auf Stellen erfolgten.

- Herrn Dr. Morgensterns in vergangenen AS-Sitzungen geäußerte Bitte, im Newsletter der HU auf den Ort der Veröffentlichung des Personalentwicklungskonzeptes hinzuweisen. Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass dies am 22.03.2022 geschehen werde. Das PE-Konzept sei auf den Webseiten der Personalabteilung in der Rubrik „A-Z“ unter Punkt „P“ verfügbar.

- Frau Dr. Baums in der letzten AS-Sitzung gestellte Nachfrage zu Einstellungs- bzw. Weiterbeschäftigungsverfahren von Postdocs und etwaigen Möglichkeiten von Eilverfahren. Herr Dr. Kronthaler berichtet, dass Herr Eichner der Anfragenden dazu am Vortag geantwortet habe. Frau Dr. Baum erklärt sich mit der Aufnahme der Antwort in das Protokoll dieser AS-Sitzung einverstanden. Diese lautet wie folgt:

Stand 14.03. wurden 33 Einstellungs- und Weiterbeschäftigungsanträge von Postdocs auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (außerhalb von Drittmittelfinanzierungen).

Davon waren:

- 28 umsetzbar, in der Regel über Annexverträge zum Abschluss des Qualifizierungsvorhabens.
- 2 Neueinstellungen, die nicht vollzogen werden konnten.
- 2 Weiterbeschäftigungen, die nicht vollzogen werden konnten.
- 1 Antrag wurde zurückgestellt, da Vertrag erst in 10/22 endet.

Die Universitätsleitung hat frühzeitig über die Beschlusslage informiert. Wir gehen davon aus, dass daher einige Weiterbeschäftigungsanträge gar nicht erst eingereicht wurden bzw. auf die Beschäftigung in Drittmittelprojekten ausgewichen wurde.

Das gilt auf jeden Fall für Ausschreibungsanträge für Postdoc-Stellen. Nur in einem kurzen Zeitraum nach Inkrafttreten der Novelle mussten einige wenige Anträge angehalten bzw. modifiziert werden. Aufzeichnungen gibt es dazu leider nicht.

Für "Eilverfahren" in dem Sinne, dass demnächst auslaufende Verträge von Promovierten auf Qualifizierungsstellen ohne Anschlusszusage verlängert werden können, besteht nach der derzeit noch geltenden Gesetzeslage und über den UL-Beschluss hinaus kein Raum. Möglich sind lediglich relativ kurzfristige Verlängerungen, sofern Qualifizierungsvorhaben noch nicht abgeschlossen werden konnten (Annex-Verträge).

Frau Dr. Fuhrich-Grubert zeigt sich erfreut darüber, dass die Ermöglichung der Verwendung selbstgewählter Namen auf einem guten Weg sei und die interne Nutzung zum April 2022 umgesetzt werde. Sie ruft die Universitätsleitung und insbesondere VPL dazu auf, auch über eine weitergehende Verwendung nachzudenken.

TOP 7: Berichte aus den Senatskommissionen

Herr Prof. Frensch gibt bekannt, dass ein Bericht aus der Kommission Barrierefreie Universität in der nächsten Sitzung des AS stattfinden werde.

Herr Prof. Heger erklärt, dass die Kommission Familiengerechte Hochschule eine Re-Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ anstrebe, worüber er in der nächsten Sitzung des AS genauer berichten werde. Dies werde auch mit einem schriftlichen Bericht einhergehen sowie mit dem Wunsch nach einer positiven Zurkenntnisnahme der angestrebten Re-Auditierung durch den AS.

TOP 8: Empfehlung des Akademischen Senats für die Hochschulvertragsverhandlungen gemäß §2a Abs. 2 BerIHG (AS 017/22)

Herr Prof. Klapper erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Hochschulvertragsverhandlungen verschoben worden seien und voraussichtlich erst im Spätsommer 2022 beginnen würden. Im Anschluss an die letzte Sitzung des Akademischen Senats habe sich eine viertelparitätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Stellungnahme zu den Hochschulvertragsverhandlungen gebildet. Die Arbeitsgruppe empfehle zum einen, dem Eckpunktepapier der LKRP zu folgen. Auf den Versuch einer Bearbeitung des Textes habe man verzichtet, da dieser bereits beschlossen und eine Veränderung nicht mehr möglich sei. Die AG habe darüber hinaus fünf Punkte identifiziert, die aus ihrer Sicht für die HU besonders wichtig und nun in den Beschlusstext aufgenommen worden seien. Es gebe ohne Zweifel noch weitere Handlungsbedarfe, doch handele es sich bei den in die Empfehlung aufgenommenen Punkte um die aus Sicht der AG für die HU wichtigsten Punkte.

Herr Prof. Frensch schlägt vor, die Punkte der vorgelegten Empfehlung, die für die Verhandlungen zur Fortschreibung des aktuellen Vertrages relevant seien, als Grundlage für diese Verhandlungen zu nutzen. Zum anderen sollte die Vorlage als Basis für eine Befassung des AS mit der Empfehlung für die tatsächlichen Hochschulvertragsverhandlungen im Spätsommer oder Anfang Herbst des Jahres dienen. Herr Prof. Frensch teilt mit, dass er die Senatorin explizit gefragt habe, ob sich durch die Verschiebung der Hochschulvertragsverhandlungen die Rahmenbedingungen für die Universitäten verändern oder gar verschlechtern würden, was von dieser verneint worden sei. Er erklärt, dass jedoch klar sei, dass nicht damit gerechnet werden könne, dass vom Land zusätzliche Mittel zu dem bereits zugesagten Aufwuchs in Höhe von 3,5 % p.a. zur Verfügung gestellt würden.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass die von der AG ausgearbeitete Vorlage das Ziel und den Zweck von § 2a BerLHG aus seiner Sicht noch immer nicht erfülle, dass in der Kürze der Zeit jedoch nicht mehr erreichbar gewesen sei. Bezüglich der Vorlage sei des Weiteren anzumerken, dass weder den Kommissionen des AS noch der AG eine Befassung auf Grundlage einer Zahlenbasis möglich gewesen bzw. dass eine Zahlenbasis nur sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sei. Um für die nun anstehenden Verhandlungen kurzfristig eine Grundlage zu haben, könne man jedoch wie von Herrn Prof. Frensch vorgeschlagen verfahren. Es sei angebracht, eine AG einzurichten, die für die tatsächlichen Hochschulvertragsverhandlungen die Vorlage überarbeite.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass zu diesem Zweck die existierende AG weiter bestehen bleiben sollte. Diese könne eine veränderte Vorlage für die Hochschulvertragsverhandlungen erarbeiten.

Herr Prof. Frensch stellt die Vorlage AS 017/22 zur Abstimmung, mit dem Hinweis, dass die Abstimmung in dem Verständnis erfolge, dass die Empfehlung des AS für die Verhandlungen zur Fortschreibung des aktuellen Vertrages soweit es möglich und angebracht sei als Grundlage genutzt werde und dass die AG zur Vorbereitung einer Stellungnahme zu den Hochschulvertragsverhandlungen bestehen bleibe und dem AS im Spätsommer oder Anfang Herbst 2022 eine überarbeitete Vorlage vorlege.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 017/2022:

I. Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium die Aufnahme der Hochschulvertragsverhandlungen mit dem Land Berlin entlang des Eckpunktepapiers der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP).

II. Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium in den Hochschulvertragsverhandlungen besonderen Fokus auf die folgenden, für die Humboldt-Universität zu Berlin besonders wichtigen Schwerpunkte zu legen:

- **Umsetzung des novellierten BerLHG: Übergangsfrist für alle Regelungsstatbestände und Zuweisung zusätzlicher Mittel. Der vom Land Berlin gesetzlich vorgesehene Ausbau von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen für promovierte Nachwuchswissenschaftler:innen wird begrüßt. Er soll sich an den Bedarfen der Institute und Fakultäten orientieren, wobei zugleich auf den Erhalt von genügend Qualifizierungsmöglichkeiten zu achten ist. Der hierdurch für die HU entstehende finanzielle Mehrbedarf sollte Gegenstand der Hochschulvertragsverhandlungen sein;**
- **Für alle bislang aus Sonderprogrammen finanzierten Professuren muss über die Verstetigung aus zusätzlichen Landesmitteln gemäß vorliegenden Zusagen des Landes verhandelt werden;**
- **Sicherung der Qualität der Lehre im Sinne der Forschungsorientierung und bei mindestens gleichbleibendem Betreuungsschlüssel ermöglichen und bei der Festschreibung von Aufwüchsen insbesondere bei der Lehrkräftebildung berücksichtigen;**
- **Es sollte darauf gedrungen werden, die Ausfinanzierung von gebotenen Höhergruppierungen im MTSV-Bereich zu sichern, insbesondere in Bezug auf Sek-**

retariatspositionen; auch um wettbewerbsfähige Stellenangebote machen zu können;

- Sicherung der räumlichen bzw. baulichen Grundlagen des Universitätsbetriebs durch die zügige Umsetzung des reform-Gutachtens und der hochschulübergreifenden Standortentwicklungsplanung.

TOP 9:

Entwurf des Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts (AS 031/22)

Herr Prof. Frensch erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass zusätzlich zu der vorgelegten Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf Stellungnahmen der FNK und der EPK vorlägen, die man versuchen werde, in die Stellungnahme der HU einzuarbeiten. Die modifizierte Stellungnahme werde man dann noch an diesem Tag, an dem die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ende, an das Land weiterleiten.

Herr Dr. Morgenstern stellt den Antrag, in der Stellungnahme den Teil, der die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landes betreffe, zu streichen (von „Bevor zur der materiell-rechtlichen [...]“ bis „dem Grunde nach begrüßt.“) und den darauf folgenden Satz zu ändern in: „Inhaltlich ist Folgendes anzubringen:“. Er begründet dies damit, dass der AS mit dem zu streichenden Teil indirekt die Verfassungsbeschwerde der HU billigen würde, ohne dass er diese im Vorfeld hätte diskutieren können und ohne dass es den AS-Mitgliedern im Nachgang ermöglicht worden sei, den Schriftsatz zur Verfassungsbeschwerde zur Kenntnis zu erhalten.

Herr Dr. Flogaus pflichtet Herrn Dr. Morgenstern bei und erklärt, dass das von diesem Angesprochene nicht in der Stellungnahme enthalten sein sollte. Er merkt an, dass der vorgesehene neue Satz 2 in § 110 Abs. 6 BerlHG, der ein erhebliches Potential für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde mit sich bringe. Dieser würde dazu führen, dass es praktisch keine haushaltsbeschäftigten Postdocs mehr gebe, die keine Anschlusszusage erhielten, so dass der Spielraum für befristete Beschäftigungen im Postdoc-Bereich zumindest mittelfristig stark eingeengt würde. Er schlägt daher vor, § 110 Abs. 6 Satz 2 BerlHG zu ändern in: „Sofern der wissenschaftliche Mitarbeiter oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin bereits promoviert ist und das im Arbeitsvertrag genannte Qualifikationsziel zur eigenständigen Tätigkeit in Forschung und Lehre befähigt, ist eine dem Qualifikationsziel angemessene Anschlusszusage zu vereinbaren“. Damit werde das eine Anschlusszusage begründende Qualifikationsziel näher definiert und es werde klargestellt, dass die Anschlusszusage dem Qualifizierungsziel entsprechen müsse.

Herr Prof. Heger weist darauf hin, dass beispielsweise im naturwissenschaftlichen Bereich viele Postdocs in die USA gingen, um dort für ein oder zwei Jahre in einem Labor zu arbeiten. Diese Art klassischer Postdoc-Positionen sollte auch in Berlin nicht ausgeschlossen werden, weshalb darauf hingewirkt werden sollte, die Möglichkeit zu schaffen, Postdocs ohne Qualifizierungsziel für etwa ein bis drei Jahre zu beschäftigen. Postdocs jenseits eines Qualifizierungsziels die Möglichkeit zu geben, für einige Zeit beispielsweise in einer Arbeitsgruppe oder einem Labor mitzuarbeiten und somit auch einen entsprechenden internationalen Austausch von Postdocs zu ermöglichen, sei, auch um international den Anschluss zu halten, wichtig.

Herr Prof. Frensch stimmt dem zu. Er weist darauf hin, dass seine Versuche, ebendiesen Punkt in das LKRP-Papier einarbeiten zu lassen, am Widerstand der TU gescheitert sei.

Herr Zelt erklärt, dass er mit Blick auf die Stellungnahme die Gefahr sehe, dass die HU als diejenige wahrgenommen werde, die den Prozess zur Verbesserung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu bremsen versuche. Man müsse deutlicher machen, dass dem nicht so sei. Um die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern, reiche es jedoch nicht aus, den Hochschulen per Gesetz bestimmte Handlungsweisen vorzuschreiben. Vielmehr benötigten diese, um die Attraktivität der wissen-

schaftlichen Laufbahn zu erhöhen, mehr Stellen bzw. mehr Geld. Dies gelte es gegenüber dem Land einzufordern; darauf sollte der Fokus liegen. Die HU müsse deutlich machen, dass sie die Situation für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessern möchte und gegenüber dem Land einfordern, die dafür notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Herr Prof. Kulke weist auf Kollateraleffekte der Neuregelung von § 110 Abs. 6 hin, die zum einen darin bestünden, dass für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen auf Dauerstellen die Lehrbelastung von vier auf acht SWS steige, was zu einer höheren Studierendenzahl und einer generellen Verschlechterung der Situation der Studierenden führe. Zudem brächten unbefristet Beschäftigte höhere Kosten als befristet Beschäftigte mit sich, was ausgeglichen werden müsse.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass es hier um eine Frage der Gestaltung der zukünftigen Balance zwischen Personen auf einem Lehrbezogenen Nachwuchsweg und Personen auf einem W1-Tenure-Track, also einem forschungsbezogenen Nachwuchsweg, gehe. Das Verhältnis lasse sich so gestalten, dass es zu keiner Mehrbelastung komme und keine höhere Zahl an Studierenden aufgenommen werden müsse. Es lasse sich aber auch anders gestalten. Diese Frage hänge damit zusammen, ob man zusätzliche Mittel des Landes erhalte. Da das Land klar zum Ausdruck gebracht habe, dass es keine zusätzlichen Mittel bereitstelle, bedeute dies, dass sich das Verhältnis stärker in Richtung W1-Tenure-Track entwickeln und es in Zukunft weniger Mitarbeiter:innen geben werde. Die zweite Konsequenz bestehe darin, dass nach einigen aufeinanderfolgenden Jahren die entsprechenden Stellen an der HU für die nächsten 25 bis 30 Jahre besetzt seien. Dies werde, sollte der Berliner Senat keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen, so kommen. Er pflichtet Herrn Zelt bei, dass man die Forderung nach zusätzlichen Mitteln in der Tat immer wieder, insbesondere wenn es um die Vertragsverhandlungen gehe, gegenüber dem Land vorbringen müsse. Erfolgversprechend sei dies aktuell gleichwohl nicht.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert weist darauf hin, dass die Novellierung der BerlHG-Novelle in § 110 Abs. 6 Satz 2 auch das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre betreffe. Es bestehe die Gefahr, dass vermehrt Frauen die befristeten Stellen besetzten, während ihre männlichen Kollegen unbefristete Stellen erhielten. Aus Perspektive der Gleichstellung sei dies höchst unbefriedigend, weshalb sie dafür plädiere, dass in die Stellungnahme aufgenommen werde, dass nach der Konkretisierung der BerlHG-Vorschriften eine Prüfung der Richtlinien des Berliner Chancengleichheitsprogramms zwingend notwendig sei, um Anreize zu setzen, damit die befürchteten Folgen nicht eintreten.

Herr Prof. Frensch ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auf Grund der nach der Novelle fehlenden Möglichkeiten, Postdocs für zwei oder drei Jahre befristet an der HU zu beschäftigen, höhere Mobilitätsanforderungen an die der HU entstammenden Postdocs gestellt würden, so dass Personen, die weniger mobil seien, benachteiligt würden. Dies werde verstärkt Frauen betreffen, die in Folge der Novelle mehrfachen Zusatzbelastungen ausgesetzt seien.

Frau Dr. Baum bittet darum, dass in der Stellungnahme der Begriff der „Ersteinstellung“ stärker problematisiert werde. In der Vorlage habe man sich zwar auf eine Lesart des Begriffes verständigt, dennoch bestünden aus ihrer Sicht noch Unklarheiten.

Sie weist darauf hin, dass in der Stellungnahme bezüglich des neuen Satzes 4 in § 110 Abs. 6 dargelegt werde, dass eine Satzung nicht das probate Mittel sei, um Grundsätze für die Personalauswahl und zur Bestimmung und Festlegung der Erfüllung der Qualifikationsziele zu regeln. Dies sei für sie unverständlich, da durch dieses Instrument große Handlungsspielräume eingeräumt würden und die Satzung im Sinne eines geregelten Tenure-Track-Verfahrens als geeignetes Mittel erscheine, um die Dinge an den Berliner Hochschulen zu regeln und ggf. untereinander abzustimmen.

Herr Prof. French erklärt im Hinblick auf die Satzungsfrage, dass mit den Ausführungen in der Stellungnahme nicht gemeint sei, dass die Universitäten diese Angelegenheiten nicht

selbst regeln möchten. Sie möchten dies jedoch ungern in Form einer Satzung tun, da diese als sehr inflexibles Instrument betrachtet werde. Jedes Mal, wenn sich bestimmte Bestimmungen änderten, müsste sonst mit großem Aufwand die Satzung angepasst werden.

Herr Prof. Schneider erklärt, dass es hier auch darum gehe, dass das Rechtsinstrument der Satzung nicht gut zum Arbeitsrecht passe und Satzungen von Arbeitsgerichten normalerweise nicht herangezogen würden.

Er erläutert, dass er es wichtig finde, die verfassungsrechtlichen Bedenken in der Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen, da es sich um eine bedeutende Frage handle. Er halte dies schon deshalb für richtig und wichtig, weil darin der Hebel zu einer entsprechenden Änderung der Gesetzeslage auf Bundesebene liege, womit der Wettbewerbsnachteil, den die Berliner Hochschulen durch die derzeitige Gesetzeslage gegenüber anderen Bundesländern hätten, aufgehoben werden könnte.

Er pflichtet Herrn Prof. Heger bei und plädiert dafür, in die Stellungnahme den Hinweis aufzunehmen, dass die Universität in vielen Fachdisziplinen international den Anschluss verliere, wenn es nicht mehr möglich sei, auf z.B. zwei Jahre befristete Postdoc-Stellen für Wissenschaftler:innen in den „Wanderjahren“ anzubieten.

Herr Prof. Schneider weist darauf hin, dass die Stellungnahme der FNK im vorletzten Satz besage, dass es für die Umsetzung von §110 Absatz 6 notwendig sei, die LVVO und die MAVO anzupassen. Er erklärt, dass andernfalls das von Herrn Prof. Frensch Dargelegte eintrete und es zu Stellenumwandlungen in TT-Juniorprofessuren komme. Er schlägt vor, diesen Satz in die Stellungnahme der HU aufzunehmen.

Herr Prof. Klapper schlägt vor, in der Stellungnahme voranzustellen, dass man die Absicht, dauerhafte Beschäftigungsperspektiven im wissenschaftlichen Nachwuchsbereich zu verbessern, unterstütze, dass das Gesetz jedoch zu kurz greife. Er weist auf die erwähnten Punkte einer fehlenden finanziellen Unterstützung sowie der Folgen bezüglich der LVVO hin. Um tatsächlich Dauerperspektiven im wissenschaftlichen Nachwuchsbereich eröffnen zu können, bedürfe es insbesondere eines gewissen Maßes an Flexibilität. Dieses könne z.B. durch die von Herrn Prof. Heger und Herrn Prof. Schneider angesprochenen, möglicherweise für maximal zwei Jahre befristeten Postdoc-Stellen gewährleistet werden, die von Nachwuchswissenschaftler:innen nach der Promotion z.B. für den Übergang zu einer Tenure-Track-Stelle genutzt werden könnten.

Herr Dr. Kronthaler erklärt unter Verweis auf die Beiträge zur Ermöglichung der befristeten Beschäftigung für Nachwuchswissenschaftler:innen in den „Wanderjahren“, dass man versuchen sollte, dies über das Qualifizierungsziel zu regeln. Er weist auf Herrn Dr. Flogaus' zu Beginn des TOPs formulierten Vorschlag hin und erklärt, dass man eine Formulierung finden sollte, wonach diese „Wanderjahre“ nicht unter die eine Anschlusszusage begründenden Qualifizierungsziele falle.

Er stimmt Herrn Prof. Schneider darin zu, dass der Passus zur Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers beibehalten werden solle.

Herr Dr. Kronthaler verweist auf die unter TOP 8 dieser Sitzung behandelte Vorlage zu den Hochschulvertragsverhandlungen, in der im Beschlusstext unter dem ersten Spiegelstrich ausgesagt werde, dass auf den Erhalt von genügend Qualifizierungsmöglichkeiten zu achten sei und der hierdurch für die HU entstehende finanzielle Mehrbedarf Gegenstand der Hochschulvertragsverhandlungen sein sollte. Dies könnte man umformuliert – „muss durch das Land ausgeglichen werden“ statt „sollte Gegenstand der Hochschulvertragsverhandlungen sein“ – in die Stellungnahme aufnehmen.

Herr Dr. Flogaus erklärt, dass es auch eine Tenure-Track-Satzung für Juniorprofessuren gebe und es ihm nicht einleuchte, warum für Juniorprofessuren eine Satzung als geeignetes Instrument betrachtet werde, für die hier in Frage stehenden Fälle jedoch nicht.

Die von Seiten des Präsidiums geäußerte Ansicht, dass nicht darauf verzichtet werden solle, in der Stellungnahme zu erklären, dass die HU davon ausgehe, dass dem Landesgesetzgeber für die im § 110 Absatz 6 getroffene Regelung die Gesetzgebungskompetenz fehle, teile er nicht. Der AS sei sich, wie die diesbezügliche Diskussion gezeigt habe, in

dieser Frage nicht einig, und er sollte sich, auch angesichts dessen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages diesbezüglich von einer offenen Frage spreche, mit einer solchen Einschätzung zurückhalten.

Frau Dr. Baum stimmt Herrn Dr. Flogaus zu. Die Aussagen zur Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers sollten nicht in der Stellungnahme stehen bleiben. Wenn seitens des Präsidiums auf diesbezüglichen Aussagen bestanden werde, könnten diese womöglich so umformuliert werden, dass zum Ausdruck gebracht werde, dass es sich dabei um die Ansicht des Präsidiums und nicht der gesamten HU handele. Im Übrigen habe Herr Dr. Morgenstern zu Beginn des TOPs einen den Umgang mit dieser Frage betreffenden Antrag gestellt.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass das Präsidium nicht von der Verfassungsklage abrücken könne und dass es für dieses unabdingbar sei, diesen Abschnitt in der Stellungnahme zu belassen. Wenn der AS eine diesen Passus beinhaltende Stellungnahme nicht mittragen könne, was für ihn nachvollziehbar sei, müsse es zwei verschiedene Stellungnahmen geben: eine Stellungnahme des Präsidiums und eine Stellungnahme des AS. Darüber, ob es eine gemeinsame oder zwei verschiedene Stellungnahmen geben solle, müsse entschieden werden.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass ein Streichen des fraglichen Passus nicht gleichbedeutend damit sei, dass das Präsidium die Verfassungsbeschwerde zurückziehen müsse. Es könne diese natürlich aufrechterhalten, doch sei nicht nur er der Meinung, dass einer diesen Passus beinhaltenden Stellungnahme nicht zugestimmt werden könne.

Herr Dr. Kronthaler schlägt als Kompromiss vor, in der Stellungnahme die Aussage, dass die HU davon ausgehe, dass dem Landesgesetzgeber für die im § 110 Absatz 6 getroffene Regelung die Gesetzgebungskompetenz fehle, dahingehend zu ändern, dass ausgesagt werde, dass Bedenken bezüglich der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers bestünden. Dies sei eine allgemeine Formulierung, die die Auffassung der UL, aber auch andere zum Ausdruck gebrachte Positionen umfasse, ohne jedoch etwas darüber auszusagen, bei wem die Bedenken bestünden.

Herr Prof. Plefka erklärt, dass diese Frage auch in der FNK kontrovers diskutiert worden sei. Er unterstütze den von Frau Dr. Baum gemachten Vorschlag, den Passus zur Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers in der Stellungnahme als Position der Universitätsleitung darzustellen. Er plädiert dafür, als Universität eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Die Vorlage von zwei verschiedenen Stellungnahmen wäre der Chance, damit eine Wirkung zu erzielen, abträglich.

Es sei ihm wichtig, den Punkt III. der Stellungnahme der FNK zu betonen, wonach es die FNK für die Umsetzung von §110 Absatz 6 als zentral ansehe, dass die LVVO und die MAVO überarbeitet würden. Er werbe dafür, dass dieser Punkt auch in die Stellungnahme der HU aufgenommen werde.

Herr Prof. Plefka erklärt, dass mit Blick auf die Postdocs zweierlei benötigt werde: die Möglichkeit, Postdocs befristet aus Haushaltsmitteln zu beschäftigen, um Erfahrung im deutschen Wissenschaftssystem zu sammeln, womit die „Wanderjahre“ ermöglicht würden, sowie eine Qualifizierung für eine Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft. Dafür gebe in verschiedenen Instituten sehr viele Modelle.

Zu Herrn Dr. Kronthalers Vorschlag, die Aussage zur Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers dahingehend zu ändern, dass von diesbezüglichen Bedenken gesprochen werde, erklärt Herr Zelt, dass er es nicht für notwendig erachte, auf diese Frage in der Stellungnahme überhaupt einzugehen. Dass die HU eine Verfassungsbeschwerde eingelegt habe, sei bekannt und werde durch die Stellungnahme nicht außer Kraft gesetzt. Er bringt seine Unterstützung für Herrn Dr. Morgensterns zu Beginn des TOPs gestellten Antrag zum Ausdruck.

Herr Prof. Heger weist darauf hin, dass es bei der Aussage zur Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgivers nicht um den Fortbestand oder die Billigung der Verfassungsbeschwerde der HU gehe, sondern darum, die verfassungsrechtlichen Bedenken, die bestünden, deutlich zu machen. Es gehe darum, gegenüber dem Gesetzgeber zum Ausdruck zu bringen, dass eine gründliche rechtliche Prüfung und ggf. Nachbesserung erfolgen müssten, um die verfassungsrechtlichen Zweifel auszuräumen und ein rechtssicheres Gesetz zu erhalten. Es sei klar, dass bei der ursprünglichen Novelle diesbezüglich keine ausreichende Prüfung erfolgt sei; ob diese bei der Reparaturnovelle stattgefunden habe, sei höchst zweifelhaft. Eine Stellungnahme, die die verfassungsrechtlichen Bedenken verschweige, sei für ihn nicht tragfähig. Auch vor dem Hintergrund jüngerer Erfahrungen, als die Erstellung einer gemeinsamen Stellungnahme aus zwei divergierenden Stellungnahmen von AS und Kuratorium zu großer Kritik geführt habe, plädiere er dafür, dass Universitätsleitung und AS jeweils eigene Stellungnahmen abgäben, wenn man sich in dieser Frage nicht einig werde.

Herr Fidalgo erklärt, dass der AS sich seines Erachtens bewusst sei, dass die Aussage zur Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgivers keine Auswirkungen auf die Verfassungsbeschwerde habe. Die Bedenken hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz würden jedoch nicht von allen AS-Mitgliedern geteilt und sollten daher nicht in der Stellungnahme auftauchen. Wollte man Herrn Dr. Kronthalers Kompromissvorschlag zur Umformulierung des ersten Satzes folgen, müsste man die folgenden zwei Absätze streichen, da in diesen eine Rechtsauffassung dargelegt werde, die nicht alle AS-Mitglieder teilten. Sollte es aus Sicht der Universitätsleitung notwendig sein, diese beiden Absätze in der Stellungnahme zu belassen, plädiere er dafür, zwei verschiedene Stellungnahmen abzugeben.

Herr Prof. Schneider greift dies auf und erklärt, dass es, wenn man Herrn Dr. Kronthalers Vorschlag folgen und im ersten Satz lediglich zum Ausdruck bringen würde, dass es Bedenken gebe, ohne zu erwähnen, bei wem diese bestünden, nach seiner Einschätzung möglich wäre, den zweiten und dritten Absatz zu streichen. Die in diesen formulierte Rechtsauffassung sei an anderer Stelle niedergelegt und müsse in der Stellungnahme nicht zwingend wiederholt werden. Womöglich wäre es damit doch möglich, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben, was er sehr begrüßen würde.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er gegen dieses Vorgehen nichts einzuwenden habe.

Herr Pawlak regt an, darüber nachzudenken, ob man, wenn man diesem Kompromissvorschlag folge, die Stellungnahme tatsächlich mit dem fraglichen Satz einleiten solle oder ob man nicht lieber den positiven Ansatz des Gesetzgivers an den Anfang stellen und den Satz bezüglich der Bedenken erst an späterer Stelle einfügen sollte. Andernfalls würde womöglich der Eindruck einer kompletten Ablehnung des Anliegens des Gesetzgebers erweckt.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass man dies umsetzen könne.

Herr Dr. Kronthaler fasst den Kompromissvorschlag so zusammen, dass nicht am Anfang, sondern am Ende des Textes ein Satz stehen solle, der besage, dass diese Stellungnahme unabhängig davon erfolge, dass es Bedenken bezüglich der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers gebe. Dies würde klarstellen, dass die Stellungnahme abgegeben worden sei, um das Beste aus der bestehenden Situation zu machen, dass der Landesgesetzgeber jedoch die Frage seiner Gesetzgebungskompetenz prüfen sollte.

Herr Dr. Morgenstern weist auf seinen zu Beginn des TOPs gestellten Antrag hin, der ebenfalls die hier diskutierten Fragen betreffe. Er könne dem von Herrn Dr. Kronthaler formulierten Kompromissvorschlag jedoch folgen und auf eine Abstimmung seines Antrages könne verzichtet werden, vorausgesetzt, die Absätze 2 und 3 würden gestrichen und es würde, wie von Herrn Pawlak angeregt, eine positive Bewertung des Anliegens des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht und keine Grundsatzablehnung.

Herr Dr. Kronthaler bestätigt, dass wie von Herrn Pawlak vorgeschlagen verfahren werden könne. Der Satz bezüglich der verfassungsrechtlichen Bedenken solle, wie von Herrn Pawlak angeregt, nicht am Anfang, sondern am Ende des Textes stehen, und die Absätze 2 und 3 sollten gestrichen werden.

Herr Dr. Flogaus begrüßt diesen Vorschlag. Er ergänzt, dass am Anfang des Textes ein Satz stehen sollte, der zum Ausdruck bringe, dass die HU die Initiative des Landesgesetzgebers begrüße, die mit der Novellierung entstandenen Schwierigkeiten, insbesondere bei der Umsetzung von § 110 Abs. 6, zu beheben.

Herr Prof. Heger erklärt, dass er keine Probleme darin sehe, als Anregung an den Gesetzgeber zur genauen Prüfung der Gesetzgebungskompetenz auf die bestehenden Zweifel bezüglich der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers am Ende des Textes hinzuweisen.

Herr Prof. Kassung zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Diskussion von einer Multiplizität von Stellungnahmen wegbewegt habe und man versuche, etwas Gemeinsames zu formulieren. Er unterstütze den diskutierten Kompromissvorschlag und er vertraue darauf, dass die finale Fassung der Stellungnahme redaktionell erfolge.

Die Teilnehmer:innen des AS fassen die in die Stellungnahme aufzunehmenden Punkte zusammen. Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass der im Vorangegangenen gefundene Kompromiss darin bestehe, dass ein positiver Einstieg gefunden werden solle, dass die Absätze 2 und 3 gestrichen würden, dass der Satz bezüglich der verfassungsrechtlichen Bedenken an das Ende des Textes gestellt und, wie von Herrn Kronthaler vorgeschlagen, so allgemein formuliert werde, dass damit nicht ausgesagt werde, dass die HU diese Bedenken habe.

Herr Prof. Frensch ergänzt, dass noch Folgendes in die Stellungnahme aufgenommen werden solle: dass die HU eine adäquate Finanzierung des Gesetzes wolle; dass mit Blick auf die befristete Einstellung von Postdocs die bisherigen Möglichkeiten wiederhergestellt werden sollten; dass LVVO und MAVO geändert werden müssten; die Punkte aus den Stellungnahmen von EPK und FNK.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert erklärt, dass auch die Problematik hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit, die von Herrn Prof. Frensch und von ihr angesprochen worden sei, erwähnt werden sollte.

Frau Dr. Baum bittet darum, sich nicht mit der in der vorliegenden Fassung auf Seite 3 formulierten Bestimmtheit gegen die Satzung als Mittel zur Regelung der Grundsätze für die Personalauswahl und zur Bestimmung und Festlegung der Erfüllung der Qualifikationsziele auszusprechen.

Herr Prof. Frensch schlägt vor, stattdessen sinngemäß zu schreiben, dass die Satzung ein zwar mögliches, aber nicht sonderlich geeignetes Instrument darstelle.

Frau Dr. Baum begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Dr. Flogaus erklärt, dass das Hauptproblem seines Erachtens in der Frage bestehe, wie sich die HU zum neuen Satz 2 in § 110 Abs. 6 verhalte. In der vom Präsidium beschlossenen Stellungnahme sei Kritik an diesem formuliert, aber kein positiver Alternativvorschlag gemacht worden. Er weist auf seinen zu Beginn des TOPs vorgestellten Formulierungsvorschlag zur Änderung von Satz 2 hin, der das Qualifizierungsziel näher definiere und dadurch auch die von Anderen angemahnten Spielräume für andersgeartete befristete Beschäftigungen von Postdocs eröffne. Der AS sollte sich darüber verständigen, ob er sich diesem Vorschlag anschließen könne oder ob es womöglich noch eine bessere Formulierung gebe.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass es sich hier um zwei verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit Satz 2 handele. Man könne so vorgehen wie von Herrn Dr. Flogaus vorgeschlagen und das Qualifikationsziel näher definieren als Befähigung zur eigenständigen Tätigkeit in Forschung und Lehre oder man könne auf das Wiederherstellen der bisheri-

gen Möglichkeiten zielen. Er sei der Ansicht, dass das Wiederherstellen der bisherigen Möglichkeiten für die HU zielführender sei.

Frau Dr. Baum plädiert dafür, sich in der Stellungnahme eher beschreibend zu äußern statt dem Gesetzgeber einen konkreten Formulierungsvorschlag zu übermitteln, den die HU dann wiederum zu rechtfertigen hätte.

Herr Prof. Frensch und Herr Dr. Kronthaler pflichten dem bei. Herr Dr. Kronthaler führt aus, dass man beschreiben sollte, was man erreichen wolle, nämlich die „Wanderjahre“ zu ermöglichen. Er sei sich nicht sicher, wie es juristisch auszulegen sei, dass, wie von Herrn Dr. Flogaus vorgeschlagen, das im Arbeitsvertrag genannte Qualifikationsziel zur eigenständigen Tätigkeit in Forschung und Lehre befähige. Womöglich könnte jedes Arbeitsgericht dies stets als gegeben betrachten, wenn eine Person zur Forschung an die HU komme. Daher sei es vorzuziehen, die Senatsverwaltung aufzufordern, nach einer klugen Lösung zu suchen.

Herr Dr. Flogaus erklärt, dass er wenig Vertrauen in die Senatsverwaltung habe, von sich aus alternative Formulierungen zu finden. Er sehe die nun vorgelegte Formulierung des Satzes 2, auch was die Verfassungskonformität angehe, deutlich kritischer als die bisherige; die Schwierigkeiten würden damit eher größer als bisher. Vor diesem Hintergrund habe er seinen Formulierungsvorschlag gemacht. Wenn es bessere Formulierungsvorschläge gebe, seien ihm diese willkommen.

Herr Prof. Schneider stimmt Frau Dr. Baum und Herrn Dr. Kronthaler zu. Er erklärt, dass Jurist:innen es nicht gerne sähen, wenn man ihnen konkrete Formulierungsvorschläge vorlege und sie verschiedene Vorschläge gegeneinander abzuwägen hätten. Erfolgversprechender sei es, das Vorliegende zu kommentieren und ihnen den Raum zu geben, es zu verbessern. Er bittet darum, an der fraglichen Stelle in die Stellungnahme aufzunehmen, dass eine Lösung des Problems auch für die Internationalität am Wissenschaftsstandort Berlin wichtig sei.

Auch Herr Prof. Heger rät davon ab, dem Gesetzgeber einen konkreten Wortlaut vorzulegen. Er schlägt vor, es in der Stellungnahme stattdessen bei einer allgemeinen Formulierung zu belassen, was auch der Senatsverwaltung besser gefallen dürfte, und in einer Fußnote, womöglich aufgelöst in Spiegelstriche, Herrn Dr. Flogaus' Vorschlag anzuführen als Anhaltspunkte für eine Lösung des Problems.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass man dies so umsetzen könne.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass in der Stellungnahme formuliert werden sollte, was die HU erreichen wolle. Sollte mit der im neuen Satz 2 genannten Formulierung für Postdocs auf den „Wanderjahren“ gemeint sein, dass diese keine Anschlusszusage erhielten, müsste dies in der Begründung auch klar zum Ausdruck gebracht werden. Wenn dies nicht gemeint sei, müsste das Gesetz an dieser Stelle präziser gefasst werden.

Herr Prof. Frensch fasst zusammen, dass zu den bereits von ihm genannten Punkten, die in die Stellungnahme aufzunehmen seien, hinzukämen: der von Frau Dr. Fuhrich-Grubert angesprochene Punkt der Geschlechtergerechtigkeit sowie, wie von Frau Dr. Baum angeregt, eine Änderung der Kommentierung des neuen Satzes 4 in § 110 Abs. 6, dahingehend, dass die Satzung ein mögliches, aber kein sonderlich geeignetes Instrument sei.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass es angesichts dessen, dass die Stellungnahme noch an diesem Tag an die Senatsverwaltung gesandt werden müsse, nicht möglich sei, dass der AS bis dahin über die gemäß der Diskussion in dieser Sitzung überarbeitete, finale Stellungnahme abstimme. Der AS müsse daher darauf vertrauen, dass die Stellungnahme gemäß der Diskussion überarbeitet werde. Eine Abstimmung halte er angesichts des noch nicht existierenden Textes nicht für sinnvoll.

Herr Pawlak erklärt, dass eine Möglichkeit darin bestehen könne, dass die Universitätsleitung die Verpflichtung eingehe, die Stellungnahme entsprechend zu ändern und der AS, statt eines Beschlusses über den finalen Text, einen Unterstützungsbeschluss dazu fasse.

Herr Dr. Flogaus erklärt, dass er sich auf Grund weiterhin bestehender Unklarheiten bei einer Abstimmung enthalten würde. Viele Punkte seien inzwischen zwar gelöst, doch sehe er den entscheidenden Punkt nach wie vor darin, dass man gegenüber dem Gesetzgeber nicht nur sagen müsse, dass man eine Beibehaltung der bisherigen Möglichkeiten wün-

sche. Vielmehr sollte man sollte auch ein positives Bekenntnis zum Ausbau von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Postdoc-Bereich abgeben. Mit seinem Formulierungsvorschlag habe er dies positiv zu füllen versucht.

Auf Herrn Prof. Frenschs Erwiderung, dass er eine Abstimmung ohnehin nicht für angebracht halte, da der Text, über den anzustimmen wäre, noch nicht vorliege, erklärt Herr Dr. Morgenstern, dass er in einer Abstimmung kein Problem sehe. In der Diskussion seien die Erwartungen an eine Überarbeitung der Stellungnahme klar formuliert worden und seines Erachtens sollte es einen Vertrauensvorschuss für eine entsprechende Überarbeitung geben. Wichtig sei ihm, dass der Hinweis aufgenommen werde, dass die extrem kurze Frist zur Stellungnahme, ohne Möglichkeit einer Verlängerung, einer tatsächlichen demokratischen und fairen Gremienbeteiligung entgegengestanden habe.

Herr Prof. Essen erklärt, dass es ihm politisch notwendig erscheine, dass es eine gemeinsame eindeutige, klare und nicht zweifelhafte Stimme aus der HU gebe. Ein Vertrauensvorschuss seinerseits an die Universitätsleitung sei diesbezüglich gegeben. Sein Vertrauen in den Landesgesetzgeber sei hier hingegen so gering, dass die Stellungnahme der HU umso eindeutiger ausfallen müsse.

Herr Prof. Schneider erklärt unter Verweis auf die zuletzt geäußerten Beiträge, dass er der Meinung sei, dass der AS den Beschluss fassen könne, dass er die entsprechend der Diskussion im AS veränderte Stellungnahme unterstütze. Dies wäre ein starkes Signal.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass ein solcher Beschluss gefasst werden könne.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass man sich darauf verständigt habe, dass es in der Stellungnahme einen positiven Einstieg geben solle. Dieser müsse nach seinem Verständnis der Diskussion darin bestehen, dass zum Ausdruck gebracht werde, dass sich die HU dafür einsetze, die Beschäftigungsbedingungen für das wissenschaftliche Personal deutlich zu verbessern.

Der Akademische Senat fasst bei 4 Enthaltungen den modifizierten Beschluss AS 031/2022: Der Akademische Senat unterstützt die entsprechend der Diskussion im AS veränderte Stellungnahme der Universitätsleitung der Humboldt-Universität vom 10.03.2022 zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulgesetzes.

TOP 10:

Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (AS 026/22)

Herr Prof. Kurnaz erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 4 Enthaltungen den Beschluss AS 026/2022:

1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zum 01.10.2022.

2. Der Akademische Senat nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Religionslehre (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.

3. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Lehre und Studium.

TOP 11:

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 74/2019) (AS 027/22)

Herr Prof. Kurnaz erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 4 Enthaltungen den Beschluss AS 027/2022:

1. Der Akademische Senat nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 74/2019) zustimmend zur Kenntnis.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Lehre und Studium.

TOP 12:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-S-Professur für „Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Globaler Wandel“ (befristet für 5 Jahre) am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 028/22)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage. Sie berichtet, dass es sich um eine gemeinsame Berufung mit dem Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change handele, und dass über dieses Institut auch die Finanzierung der Professur erfolge. Die EPK habe der Vorlage ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Herr Dr. Morgenstern ergänzt, dass in der EPK auch bei dieser S-Professur das Thema der Sekretariatsmitnutzung kritisch thematisiert worden sei und dass es bei dem Beschluss einige Enthaltungen gegeben habe. Unter Verweis auf die in der Vorlage unter „Haushaltsmäßige Auswirkungen“ zu findende Aussage „Die S-Professur erhält den üblichen Zugriff auf die Infrastruktur des Geographischen Instituts“ problematisiert er die Belastungen der Mitarbeiter:innen, die daraus resultierten.

Frau Prof. Schwalm bestätigt, dass es in der EPK keine Gegenstimmen, aber Enthaltungen gegeben habe. Die Frage der Partizipation an Sekretariatskapazitäten sei bei derartigen Anträgen ein Dauerthema in der EPK und man habe diese Frage kritisch diskutiert. Seitens der EPK bestehe weiterhin der Wunsch an die Universitätsleitung, hier zu einer Lösung zu kommen.

Herr Prof. Kulke erklärt, dass der Umstand, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht in allen Fällen Overhead-Kosten zahlten, unbefriedigend sei und insbesondere im Bereich der MTSV zu zusätzlichen Belastungen führe. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät unternehme bereits Anstrengungen, um Overhead-Kosten erstattet zu bekommen, und sei dabei in einigen Fällen auch erfolgreich gewesen. Er bitte die Universitätsleitung erneut darum, auf eine gemeinsame berlinweite Strategie zur Beteiligung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen an den Kosten der Universitäten hinzuwirken und einen diesbezüglichen Wettbewerb zwischen HU, FU und TU zu verhindern.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass die Frage der zukünftigen Aufstellung der Sekretariate HU-intern gelöst werden könne und man diesbezüglich in der Diskussion sei. Darüber hinaus sei in bestimmten Fragen auch eine bessere Abstimmung auf der Berliner Ebene vonnöten.

Unter Verweis auf den Beschluss des AS vom 15.02.2022, wonach in den Beschlussvorlagen des AS unter dem Punkt „Haushaltsmäßige Auswirkungen“ Angaben zu den Auswirkungen des jeweiligen Antrags auf den Raumbedarf zu machen seien, stellt Herr Pawlak

fest, dass diese Angaben in den Vorlagen zu TOP 12 und TOP 13 fehlten. Er bittet darum, den Beschluss des AS nun auch umzusetzen.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass die Vorlage AS 028/22, da es bei dieser um eine Verlängerung der bestehenden S-Professur gehe, keine Veränderungen bezüglich des Raumbedarfes nach sich ziehe. Er pflichtet Herrn Pawlak bei, dass der angesprochene AS-Beschluss nun umgesetzt werden solle.

Das Votum der EPK war bei 4 Enthaltungen positiv.

Der Akademische Senat fasst mit 12 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss AS 028/2022:

1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-S-Professur für „Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Globaler Wandel“ (befristet für 5 Jahre) am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change, MCC).

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident (komm.) beauftragt.

TOP 13:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Mathematische Anwendungen der Stringtheorie“ als Brückenprofessur der Institute für Mathematik und für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 029/22)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage. Sie teilt mit, dass die Professur in Kooperation mit dem MPI für Gravitationsphysik besetzt werden solle und dass dafür eine Einstein-Profil-Professur eingeworben worden sei. Der EPK sei zudem berichtet worden, dass eine Zusage des Landes zur dauerhaften Finanzierung der Professur vorliege. Frau Prof. Schwalm erklärt, dass die EPK der Vorlage vorbehaltlich der personalwirtschaftlichen Stellungnahme, die zum Sitzungszeitpunkt noch nicht schriftlich vorgelegen habe, zugestimmt habe. Die EPK habe sich im Zuge der Behandlung der Vorlagen AS 028/22 und AS 029/22 darauf verständigt, darum zu bitten, eine Übersicht zu allen S-Professuren an der HU sowie einen Überblick zu den ad-personam-Verfahren (inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht) zu erhalten.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert erklärt, dass sie sich sehr darüber freuen würde, wenn es gelänge, die für diese herausragende Professur offenbar angedachte Person zu gewinnen. Es handele sich bei dieser um eine exzellente Professorin.

Herr Prof. Farkas erklärt, dass es hier um ein ad-personam-Verfahren gehe und eine hervorragende Wissenschaftlerin aus den USA die Nachfolge von Herrn Prof. Kreimer antreten solle. Er weist auf die dafür eingeworbene Einstein-Profil-Professur hin und gibt eine Korrektur der dem AS vorgelegten Vorlage bekannt. Anders als in dieser angegeben stehe zur Finanzierung nur die Mathematik-Hälfte der Kreimer-Professur zur Verfügung, nicht jedoch die Physik-Hälfte. Dieser Teil werde, wie Herr Prof. Frensch ergänzt, von der Einstein Stiftung finanziert. Herr Prof. Farkas stellt klar, dass man zu keinem Zeitpunkt damit gerechnet habe, dass die Physik-Hälfte der Kreimer-Professur zur Verfügung stehe.

Das Votum der EPK war vorbehaltlich einer verbindlichen Finanzierungszusage durch das Land Berlin einstimmig positiv.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 029/2022:

1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Mathematische Anwendungen der

Stringtheorie“ an den Instituten für Mathematik und Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident (komm.) beauftragt.

**TOP 14:
Verschiedenes**

Frau Dr. Baum erfragt, ob die Sitzungen des Akademischen Senats ab dem Sommersemester 2022 wieder in Präsenz oder weiterhin per Zoom stattfinden.

Herr Prof. Frensch erklärt, dass die Sitzungen des AS, sofern dies irgendwie möglich sei, wieder in Präsenz stattfinden sollten. Ob dies tatsächlich auch zu realisieren sei, wisse er zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht. Dies hänge u.a. davon ab, welche Vorgaben es seitens des Landes in Bezug auf das Sommersemester gebe.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.
Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Prof. Dr. Peter Frensch
Sitzungsleiter

Marc Schröder
Protokoll